

Keine Beteiligung von Fachausschüssen
--

Vorlage

für den Kreistag

Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und Kreismusikschule in die Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH;

Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH

I. Erläuterung:

In seiner Sitzung am 17. März 2014 hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz die Ausgliederung der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule in die gemeinnützige Kreisvolkshochschule Südniedersachsen GmbH (KVHS Südniedersachsen gGmbH) sowie den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages beschlossen (Drucksachen-Nr. 211).

Die erste Gesellschafterversammlung ist am Montag, 2. Juni 2014 geplant, die im Rahmen der notariellen Beurkundung der Ausgliederungsurkunde stattfinden soll.

a) Entsendung in die Gesellschafterversammlung der KVHS gGmbH

Gem. § 138 Abs. 1 Satz 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, von der Vertretung zu entsenden.

Sie haben die Interessen der Kommune zu verfolgen und sind an die Beschlüsse der Vertretung und des Hauptausschusses gebunden.

Der Landkreis ist aufgrund der Miteigentümerstellung an der KVHS Südniedersachsen gGmbH im Rahmen seiner politischen Gesamtverantwortung zur Steuerung und Kontrolle des Unternehmens verpflichtet.

Gem. § 7 Abs. 2 Satz 1 des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages der KVHS Südniedersachsen gGmbH entsendet der Landkreis Osterode am Harz drei Vertreterinnen/Vertreter sowie für den Verhinderungsfall drei Stellvertreterinnen/Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung. Da mehrere Vertreterinnen/Vertreter zu benennen sind, ist der Hauptverwaltungsbeamte gem. § 138 Abs. 2 Satz 1 NKomVG zu berücksichtigen. Auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten kann an seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden.

b.) Entsendung in den Aufsichtsrat der KVHS gGmbH

Gemäß § 11 des Entwurfes des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus neun stimmberechtigten Mitgliedern und aus zwei stimmberechtigten Beschäftigtenvertretern.

Dem Aufsichtsrat gehören kraft Amtes die Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Osterode am Harz und des Landkreises Göttingen oder ein von ihnen benannter leitender Beamter an. Darüber hinaus entsendet die Vertretung des Landkreises Osterode am Harz zwei von ihr bestellte Vertreterinnen/Vertreter. Die verbleibenden fünf Sitze werden durch den Landkreis Göttingen bestellt.

Die stimmberechtigten Beschäftigtenvertreter werden auf Vorschlag des Betriebsrates von den jeweiligen Vertretungen in den Aufsichtsrat entsandt. Bis zur Einrichtung eines Betriebsrates wird jeweils eine Beschäftigtenvertreterin/ein Beschäftigtenvertreter auf Vorschlag des Personalrates des Landkreises Osterode am Harz und des Landkreises Göttingen von den jeweiligen Vertretungen in den Aufsichtsrat entsandt.

Der Personalrat des Landkreises Osterode am Harz wurde aufgefordert, eine Beschäftigtenvertreterin/einen Beschäftigtenvertreter vorzuschlagen.

II. Beschlussvorschlag

a.) Entsendung in die Gesellschafterversammlung:

In die Gesellschafterversammlung der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH werden vom Landkreis Osterode am Harz entsandt:

Vertreterinnen / Vertreter

Stellvertreterinnen / Stellvertreter

1. Erster Kreisrat Gero Geißbreiter

1. _____

2. _____

2. _____

3. _____

3. _____

b.) Entsendung in den Aufsichtsrat:

In den Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH werden vom Landkreis Osterode am Harz entsandt:

Vertreterinnen / Vertreter

1. Erster Kreisrat Gero Geißleiter

2. _____

3. _____

In den Aufsichtsrat der Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH wird als Beschäftigtenvertreterin/Beschäftigtenvertreter vom Landkreis Osterode am Harz entsandt:

In Vertretung:

gez.

Gero Geißleiter